



A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Direktionssekretariat
Mirjam Angele
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern
mirjam.angele@babs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03 Eidg. Kommission für ABC-Schutz
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MCES / FEP
Sachbearbeiter: Dr. César Metzger / Pia Feuz
Spiez, 20.07.2018

**Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC)
im Rahmen der 2. Ämterkonsultation – Botschaft und Entwurf zur Totalrevision
des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1)**

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen der 2. Ämterkonsultation zu titelerwähntem Geschäft einzureichen.

Sie begrüsst den vorliegenden Gesetzestext, bedauert jedoch, dass auf die von der KomABC im Rahmen der 1. Ämterkonsultation wie auch in der Vernehmlassung eingereichten und im Ergebnisbericht aufgeführten Vorschläge nicht eingegangen worden ist. Einige der angesprochenen Themen würden aus der Sicht der KomABC dazu beitragen, bestehende Lücken im ABC-Schutz zu schliessen.

Der C VBS und die RK MZF haben 2017 entschieden, dass die Koordination im ABC-Schutz im BZG verankert werden soll (siehe Dokumente in der Beilage). Die KomABC betont daher die Notwendigkeit, diesen Entscheid mit der BZG-Revision umzusetzen:

Verankerung des nationalen Koordinationsbedarfs im ABC-Schutz

Ende 2016 wurde eine Arbeitsgruppe zur Schaffung einer Nationalen Plattform ABC-Schutz eingesetzt. Die Arbeitsgruppe war, unter Leitung der KomABC, paritätisch mit Mitgliedern des Bundes und der Kantone besetzt, die durch den C VBS und den Präsidenten der RK MZF gewählt worden waren. Im Mai 2017 stimmten sowohl der C VBS als auch die RK MZF der Schaffung des von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Koordinationsorgans ABC (Kor-

Wiss. Sekretariat KomABC
Dr. César Metzger
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez
Tel. +41 58 468 18 55
cesar.metzger@babs.admin.ch
www.komabc.ch

ABC) zu. Sie entschieden zudem, dass die Koordination im ABC-Schutz im Rahmen der Revision des BZG rechtlich verankert werden solle.

In der Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Entwurf vom 29.06.2018) ist die Notwendigkeit einer solchen Koordination ebenfalls angesprochen: "Im Weiteren soll die Koordinationsfunktion des BABS gestärkt werden, so z. B. in den Bereichen Vorsorgeplanung, ABC-Schutz, Schutz kritischer Infrastrukturen oder Risikogrundlagen."¹ "Die Aufgabenteilung im Bevölkerungsschutz ist grundsätzlich unbestritten; es gibt aber einzelne Schnittstellen zwischen Partnerorganisationen, die bereinigt werden müssen. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenteilung und Kompetenzen im Gesundheitswesen sowie der ABC-Schutz (z. B. ABC-Abwehr)."²

Die KomABC empfiehlt daher ausdrücklich, Artikel 6 mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Art. 6 Allgemeine Aufgaben

¹ Der Bund sorgt für die Koordination der Arbeiten der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie für deren Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Stellen im Bereich der Sicherheitspolitik.

² Der Bundesrat regelt Massnahmen des Kulturgüterschutzes im Bereich Bauten und deren Einrichtungen im Hinblick auf Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte.

³ **Das VBS ist verantwortlich für die Koordination des ABC-Schutzes.**

⁴ Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte.

Funktion von Akteuren im ABC-Schutz

Ferner weist die Kommission darauf hin, dass wichtige Akteure im ABC-Schutz und deren Rolle bisher keine Erwähnung im BZG finden. Dazu zählen Tox Info Suisse, der Koordinierte Sanitätsdienst und die KomABC selbst. Sie empfiehlt, zu prüfen, ob deren Funktion entweder im BZG (z.B. im Art. 11) oder in einer zugeordneten Verordnung festgehalten werden soll.

Hinsichtlich des zu erarbeitenden Verordnungsrechtes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz wird die Kommission mit Interesse die weiteren Arbeiten verfolgen und zu gegebener Zeit erneut eine Stellungnahme einreichen.

Für die Berücksichtigung unseres Schreibens und unserer Empfehlungen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Beilagen

- Dokument „Nationale Plattform ABC-Schutz: Antrag an den C VBS und die RK MZF“ der Arbeitsgruppe „Nationale Plattform ABC-Schutz“ vom 21.04.2017
- Protokoll-Auszug der Plenarversammlung der RK MZF vom 19.05.2017

¹ Botschaft, Seite 7, Kapitel 1.2.1

² Botschaft, Seite 11, Kapitel 1.3.1

Kopie an

- Mitglieder KomABC
- GS VBS
- EFBS, KNS, KSR, EKAH
- RK MZF, KVMBZ, KPABC